



Friesach, am 03.02.2021

Zahl: 031/2020-2021

Auskünfte: BAL Helga Leitner
TELEFON: 04268/2213-15
TELEFAX: 04268/2213-27
E-Mail: helga.leitner@ktn.gde.at

Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung gemäß §§ 31a und 31b K-GplG 1995 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 88/2005

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Friesach beabsichtigt gemäß §§ 24, 25, 26 in Verbindung mit §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idgF. LGBl. 71/2018, für die Parzellen Nr. 22/3, 22/4, 22/1 (Teilfläche) und 22/2 (Teilfläche) alle KG St. Salvator, im Gesamtausmaß von **14.877 m²** eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„GEWERBEZONE JUDENDORF“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Stadtgemeinde Friesach, in der Zeit vom **04.02.2021** bis zum **04.03.2021**, in der Bauabteilung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen bei der Stadtgemeinde Friesach (Bauabteilung) einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Angeschlagen am: 04.02.2021
Abgenommen am: 04.03.2021

Erläuterung zur Kundmachung vom 03.02.2021:

Auf der Parzelle Nr. 22/3 der KG. St. Salvator befindet sich eine KFZ-Werkstatt, welche den Betrieb zu erweitern plant. So soll neben neuen Betriebshallen eine Autowaschanlage und ein Reifenlager errichtet werden. Damit die neuen Gebäude innerhalb eines zusammenhängenden Betriebsgeländes errichtet werden können, wird die derzeit bestehende Aufschließungsstraße weiter Richtung Süden verschoben.

Der Planungsraum liegt in der Stadtgemeinde Friesach, südlich von Judendorf. Am Areal des Betriebsgeländes, im Bereich der KFZ-Werkstatt, ist ein Teil der Flächen noch unbebaut. Im östlichen Anschluss verläuft die Trasse der Rudolfsbahn (ÖBB-Linie), nördlich befindet sich ein Transportunternehmen. Erschlossen wird das Grundstück durch die „Judendorfer Gewerbestraße“. Zirka 800 m entfernt besteht eine Anschlussstelle an das Schnellstraßennetz.